

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 102/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 9. Änderung;
Auslegungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

20.09.2006

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), ist der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“ nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Änderung des Bebauungsplanes verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr vom 07.06.2006.

Begründung:

Mit der Schließung des Kaufhofes Anfang 2007 eröffnet sich für das Stern-Center die Möglichkeit, diese freiwerdende Ladenfläche in ihre Umbau- und Erweiterungspläne einzubeziehen.

Im Bereich der Immobilie an der Altenaer Straße 2 (Hellerforth-Haus) soll ein weiterer Zugang zum Stern-Center geschaffen werden, der auf den Sternplatz ausgerichtet ist. Dieses neue „Portal“ soll gegenüber der jetzigen Fassade des Hellerforth-Hauses um ca. 4,50 m in die Altenaer Straße hineinragen, so dass eine Verschiebung der bestehenden Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“ um dieses Maß erforderlich wird. Ferner ist geplant, im Planänderungsbereich die Zahl der zulässigen Vollgeschosse auf die einheitliche Anzahl von maximal IV aufzustocken.

Mit der geplanten Erweiterung des Stern-Centers ist die Vergrößerung der vorhandenen Verkaufsfläche um rund 4.000 m² für qualitativ hochwertige Läden vornehmlich im Textilbereich verbunden.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 07.06.2006 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“ beschlossen. Der Planentwurf sowie dessen Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurden am 30.08.2006 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung ist aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, haben die Fachbehörden keine wesentlichen Anregungen vorgetragen oder fachliche Bedenken gegen die Planänderung formuliert.

Lüdenscheid, den 12.09.2006

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 30.08.2006
- Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“ einschließlich des Umweltberichtes